

Lernsituation 7

Die Differenzbesteuerung § 25a UStG anwenden

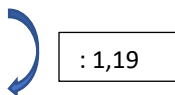
Ausgangssituation

Antiquitätenhändler U (Stuttgart) hat von einer Privatperson (Ulm) einen antiken Kleiderschrank für 10.000,00 € erworben. A verkauft diesen Kleiderschrank an eine andere Privatperson (Sindelfingen) für 11.900,00 €. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht im Regelfall (1) und im Fall der Anwendung der Differenzbesteuerung (2) für U. Welche Vorgehensweise empfehlen Sie?

	Lösung (1) Regelbesteuerung	Lösung (2) mit Differenzbesteuerung § 25a
① Erwerb des Kleiderschranks Vorsteuerabzug § 15 (1) UStG?		
② Verkauf des Kleiderschranks		
Ort des Umsatzes §		
Steuerbarkeit des Umsatzes §		
Bemessungsgrundlage §		
Bemessungsgrundlage €		
③ Abrechnung Finanzamt		
Umsatzsteuer-Traglast		
-Vorsteuerabzug		
Umsatzsteuer-Zahllast		
④ Gewinn Unternehmer		

① Differenzbesteuerung

Begriff	Die Differenzbesteuerung ist eine besondere Form der Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage. Wie der Name bereits ausdrückt wird nur die positive Differenz zwischen Verkaufspreis und Einkaufspreis (Marge) der Umsatzsteuer unterworfen.
Rechtsgrundlage	§ 25a UStG
Welche Unternehmer? § 25a (1) Nr. 1 UStG	- anwendbar für gewerbliche Wiederverkäufer (gewerbsmäßige Händler), die Gebrauchsgüter erwerben und im eigenen Namen verkaufen - anwendbar für Veranstalter öffentlicher Versteigerungen, die Gebrauchsgüter im eigenen Namen versteigern
Voraussetzungen § 25a (1) UStG	Lieferung i. S. d. § 1 (1) Nr. 1 - eines beweglichen körperlichen Gegenstandes (Gebrauchsgüter) z. B. Fahrzeuge, Kleidung, Möbel, Kunstgegenstände Antiquitäten - durch einen Wiederverkäufer

	▪ Erwerb des Gegenstands im Gemeinschaftsgebiet ohne Umsatzsteuer z. B. Erwerb von Privatperson, Erwerb von Kleinunternehmer (ohne Option), Erwerb von steuerbefreiten Unternehmern z. B. Ärzte oder im Wege der Differenzbesteuerung geliefert								
Wie wird die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage ermittelt? § 25a (3) UStG Einzeldifferenzbesteuerung	Hierbei wird zwischen der Einzeldifferenzbesteuerung und der Gesamtdifferenzbesteuerung unterschieden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Einzeldifferenzbesteuerung . Verkaufspreis brutto - <u>Einkaufspreis</u> positive Differenz brutto = 119 % - <u>Umsatzsteuer</u> = Bemessungsgrundlage  Bei negativem Unterschiedsbetrag beträgt die BMG 0,00 €.								
Welcher Steuersatz ist anzuwenden? § 25a (5) S. 1 UStG	▪ grundsätzlich gilt der allgemeine Steuersatz 19 % ▪ keine Anwendung des ermäßigten Steuersatzes								
zusätzliche formale Anforderungen an die Rechnung § 14a (6) UStG	▪ Die Umsatzsteuer darf <u>nicht offen ausgewiesen</u> werden. ▪ Die Rechnung muss eine der folgenden Angaben enthalten: „Gebrauchtgegenstände/Sonderregelung“ „Kunstgegenstände/Sonderregelung“ „Sammlungsstücke und Antiquitäten/Sonderregelung“								
Vorteil der Anwendung der Differenzbesteuerung Beispiel	Der Wiederverkäufer U, Bonn, kauft im August 2024 von dem Privatmann P, Bonn, einen gebrauchten Pkw für 15.000 €. U verkauft das Fahrzeug nach einem Monat für 20.000 € an den Privatmann A, Bonn. <table><tr><th colspan="2">Differenzbesteuerung</th><th colspan="2">Regelbesteuerung</th></tr><tr><td>VK-Preis</td><td>20.000,00</td><td>VK-Preis brutto</td><td>20.000,00</td></tr></table>	Differenzbesteuerung		Regelbesteuerung		VK-Preis	20.000,00	VK-Preis brutto	20.000,00
Differenzbesteuerung		Regelbesteuerung							
VK-Preis	20.000,00	VK-Preis brutto	20.000,00						
Verzicht auf die Differenzbesteuerung § 25a (8) UStG Vorteil der Anwendung der Regelbesteuerung bei Verkauf an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer	▪ Ein Verzicht auf die Differenzbesteuerung ist bei jedem einzelnen Umsatz möglich. Der Umsatz wird dann nach den allgemeinen Vorschriften der Umsatzsteuer unterworfen. ▪ i. d. R. sinnvoll bei Verkauf an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer <u>Beispiel</u> Der Wiederverkäufer U, Bonn, kauft im August 2024 von dem Privatmann P, Bonn, einen gebrauchten Pkw für 15.000 €. U verkauft das Fahrzeug nach einem Monat für 20.000 € an den vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmer V, Bonn. V will für das Fahrzeug nicht mehr als 20.000 € netto bezahlen. Im Fall der Differenzbesteuerung steht V kein VSt-Abzug zu. Im Fall der Regelbesteuerung erwirbt V das Fahrzeug für 20.000 + 19 % USt = 23.800,00 €. Die USt kann V als Vorsteuer abziehen.								

	Für den Wiederverkäufer ergibt sich im Fall der	
	Differenzbesteuerung	Regelbesteuerung

Aufgaben

- Die Privatperson P, Hamburg, verkauft an den Kfz-Händler, Bremen, einen Gebrauchtwagen. Der Verkaufspreis beträgt 3.000,00 €. Wenig später verkauft der Kfz-Händler den Gebrauchtwagen an eine andere Privatperson S für 4.046,00 € weiter. Stellen Sie die umsatzsteuerlichen Folgen des Ankaufs und des Verkaufs des Gebrauchtfahrzeugs im Fall der Differenzbesteuerung a) und im Fall der Regelbesteuerung b) dar. Buchen Sie die Sachverhalte in beiden Fällen a) und b).

a) Differenzbesteuerung	b) Regelbesteuerung
-------------------------	---------------------

Ankauf

Soll	€	Haben	€

DATEV-Buchungszeile

GU: WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Datum:	Konto:	Buchungstext:
☐ EUR						

Verkauf Differenzbesteuerung

Soll	€	Haben	€

DATEV-Buchungszeilen

GU: WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Datum:	Konto:	Buchungstext:
☐ EUR						

GU: WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Datum:	Konto:	Buchungstext:
☐ EUR						

Verkauf Regelbesteuerung

Soll	€	Haben	€

DATEV-Buchungszeile

GU: WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Datum:	Konto:	Buchungstext:
EUR						

2. Ein gewerblicher Händler für EDV- und Elektronikgeräte kauft von einem Privatmann einen gebrauchten Computer zum Preis von 900,00 €. Anschließend verkauft er ihn an eine Privatperson für 1.150,00 € weiter. Der Händler wendet die Differenzbesteuerung nach § 25a UStG an.

Umsatzart	Ort des Umsatzes §	Steuerbarkeit im Inland	Steuerfreiheit	BMG §	BMG €

3. Wie Sachverhalt 2, jedoch kauft der Händler den Computer von einem anderen Unternehmer für 900,00 € einschließlich offen ausgewiesener Umsatzsteuer in Höhe von 143,70 €

Umsatzart	Ort des Umsatzes §	Steuerbarkeit im Inland	Steuerfreiheit	BMG §	BMG €

4. Wie Sachverhalt 2, jedoch verkauft der Händler den Computer an einen vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmer, der eine Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer wünscht. Berechnen Sie den Verkaufspreis brutto, wenn der Händler, den gleichen Rohgewinn in € erzielen möchte wie bei Sachverhalt 2.

5. Einnahme aus dem Verkauf eines antiken Schreibtisches an einen Privatmann unter Anwendung der Differenzbesteuerung. Der Einkaufspreis beträgt 1.900,00 € und der Verkaufspreis 4.830,00 €. Bei Bezahlung zieht der Kunde 2 % Skonto ab.

Umsatzart	Ort des Umsatzes §	Steuerbarkeit im Inland	Steuerfreiheit	BMG §	BMG €